

HERSTELLERERKLÄRUNG

zu metallenen Werkstoffen und Materialien gemäß §17 Abs. 2 S. 1 TrinkwV

Firma

TECE GmbH

- nachfolgend "Hersteller" genannt -

gibt folgende Herstellererklärung gegenüber der

Sanitär-Union GmbH & Co. KG, Münsterstr. 13, 55116 Mainz

- nachfolgend "SU" genannt -

zugunsten der unmittelbaren und mittelbaren Gesellschafter (d.h. Anschlusshäuser) der SU ab.

Der Hersteller erklärt für folgende Produkte und/oder Serien der Exklusivmarke DIANA/DITECH:

Grundsätzlich sind alle metallischen Trinkwasser berührenden Bestandteile unten aufgeführter Produkte auf der Metall Bewertungsgrundlage der Umweltbundesamtes Stand 10. Juni 2020 gelistet. Sie erfüllen somit den Anforderungen des §17 Abs. 2 der Trinkwasserverordnung Stand 19.06.2020

- | | |
|----------|--|
| 7 048 21 | Sanitär Union Sicherheitshülse |
| 7 048 22 | Sanitär Union Baustopfen mit Dichthülse |
| 7 048 23 | Sanitär Union Abdichtmanschette |
| 7 048 24 | Sanitär Union Abdichtung / Starterset |
| 7 048 25 | Sanitär Union Dichthülse 3/4" |
| 7 048 26 | Sanitär Union Baustopfen mit Dichthülse 3/4" |
| 7 048 27 | Sanitär Union Abdichtmanschette 3/4" |

Die Installationssysteme TECEflex und TECElogo.

Ausgenommen hiervon sind alle Rohre und Fittings welche sich speziell für die Heizungs- oder Gasinstallation im Sortiment befinden. Sie sind nicht für die Trinkwasserinstallation geeignet. In den Unterlagen wird deutlich auf die Nichteignung hingewiesen.

I. Grundsätzlich sind alle vom Hersteller vertriebenen Produkte, die er ab dem Zeitpunkt dieser Herstellererklärung in den Verkehr bringt und die für die Neuerrichtung oder Instandhaltung von Anlagen für die Gewinnung, Aufbereitung oder Verteilung von Trinkwasser vorgesehen sind und Kontakt mit Trinkwasser haben, dass diese ausschließlich aus trinkwasserhygienisch geeigneten Werkstoffen hergestellt/produziert sind und damit den Vorgaben des §17 Abs. 2 der Trinkwasserverordnung entsprechen: (bitte entsprechend ankreuzen)

- o es werden nur metallische Werkstoffe der Metall-Bewertungsgrundlage des UBA (Stand 20. Dezember 2019) oder der 4MS-Werkstoffliste verwendet *

Das bedeutet, die o.g. Produkte und/oder Serien sind für Trinkwasser-Installationen verwendbar, ohne dass zusätzliche Maßnahmen zur Sicherstellung der Trinkwasserqualität ergriffen werden müssen. **

II. Grundsätzlich sind alle vom Hersteller vertriebenen Produkte, die er ab dem Zeitpunkt dieser Herstellererklärung in den Verkehr bringt und die für die Neuerrichtung oder Instandhaltung von Anlagen für die Gewinnung, Aufbereitung oder Verteilung von Trinkwasser vorgesehen sind und Kontakt mit Trinkwasser haben, dass diese **nicht** ausschließlich aus trinkwasserhygienisch geeigneten Werkstoffen hergestellt/produziert sind.

- o bei Beachtung der technischen Installationsregeln in Deutschland sind die vorgenannten Produkte/Serien, die nicht ausschließlich aus trinkwasserhygienisch geeigneten Werkstoffen hergestellt/produziert sind, jedoch mit folgenden Beschränkungen/zusätzlichen Maßnahmen in Trinkwasserinstallationen in Deutschland einsetzbar: *

Der Hersteller ist damit einverstanden, dass seine Erklärung/en den Gesellschaftern der SU (insbesondere den Anschlusshäusern bzw. den Gesellschafterbetrieben) zur Kenntnis gegeben wird/werden.

Der Inhalt dieser Erklärung wird damit Bestandteil der vereinbarten Beschaffenheit der o.g. Produkte und Serien der Exklusivmarke DIANA/DITECH gegenüber den Anschlusshäusern, soweit diese Gesellschafter der SU sind.

TECE GmbH
i. A. Olaf Althoff

08.03.2021

Ort und Datum



Unterschrift und Firmenstempel

* zutreffendes ankreuzen | nur eine Variante kann ausgewählt werden | fallen nicht alle Produkte unter eine Variante | mehrere Erklärungen ausfüllen

** Trifft nur zu, wenn eine der vorstehenden Erklärungen bejaht/angekreuzt wird.